

Antrag

der Abgeordneten Priska Hinz (Herborn), Sven-Christian Kindler, Dr. Tobias Lindner, Omid Nouripour, Bärbel Höhn, Oliver Krischer und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Erneute Überprüfung der Deutschen Energie-Agentur (dena) durch den Bundesrechnungshof

Der Bundestag wolle beschließen:

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie wird aufgefordert, dem Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages in Abstimmung mit den anderen fördernden Bundesministerien zu den nächsten Haushaltsberatungen über die vorläufigen Ergebnisse und weitere Vorgehensweise zu berichten, die sich aus dem Bericht des Bundesrechnungshofes vom Dezember 2012 zur dena ergeben haben.

Der Bundesrechnungshof wird gebeten, die Drittmittelberechnung der dena für die Jahre 2012 bis 2013 zu überprüfen und zu prüfen, ob die Gehälter der Geschäftsführer in den Jahren 2009 bis 2013 tariflichen Bestimmungen im Rahmen des Besserstellungsverbotens entsprachen.

Berlin, den 16. Dezember 2013

Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion

Begründung

Vor rund einem Jahr hat der Bundesrechnungshof (BRH) seine Untersuchung zur halbstaatlichen Deutschen Energie-Agentur GmbH (dena) abgeschlossen und dem Haushaltsausschuss berichtet.

Es wurde festgestellt, dass das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie als Beteiligung führendes Ressort und Hauptzuwendungsgeber – wie bereits in den Jahren 2001 bis 2004 – die Einhaltung des Besserstellungsverbotens bei der Projektförderung der Deutschen Energie-Agentur GmbH (dena) in den Jahren 2009, 2010 und 2011 nicht gewährleistet hat.

Es ist notwendig, dass das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie unverzüglich den aus der Verletzung des Besserstellungsverbotens in den Jahren 2009 bis 2011 resultierenden Schaden des Bundes umfassend ermittelt, hierbei die Hinweise des Bundesrechnungshofes umsetzt und es insbesondere nicht bei

einer Arbeitsplatzbewertung als Grundlage für eine „Abschätzung“ der Besserstellung in den Jahren 2009 bis 2011 bewenden lässt. Des Weiteren sind die bestehenden rechtlichen Möglichkeiten auszuschöpfen, diesen Schadensbetrag von der dena zurückzufordern. Darüber hinaus ist dafür Sorge zu tragen, dass künftig bei der Zusammenarbeit mit der dena das Haushaltsrecht beachtet wird.

Nachdem der Bundesrechnungshof für die Jahre 2009 bis 2011 eklatante Probleme festgestellt hat, soll nun für die Jahre 2012 und 2013 geprüft werden, ob weitere Verstöße gegen das Haushaltsrecht vorliegen, insbesondere indem Auftragnehmer der dena dazu motiviert wurden, im Gegenzug der dena Aufträge zu erteilen – und sich dadurch die Drittmittelquote verändert hat.